



Az.: FB 3/6102-jh

Bebauungsplan „Zeubelried II – Ulmenweg“;

Persönliche Vorsprache [REDACTED] am 15.07.2020 (Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

I. Aktenvermerk

[REDACTED] hat am 15.07.2020 persönlich vorgesprochen und folgende Hinweise/Anregungen/Einwendungen zum Bauungsplan „Zeubelried II – Ulmenweg“ vorgebracht:

- Durch die Hanglage befürchtet [REDACTED] eine Bedrohung durch Oberflächenwasser für die dortigen Anwohner. Er bittet dies zu überprüfen und zu berücksichtigen.
- Nach Auskunft von [REDACTED] befinden sich auf der Fl.Nr. 7, Gem. Zeubelried, welche innerhalb des Geltungsbereiches des Bauungsplanes liegt, aktive und stillgelegte Brunnen. Dies müsse ebenfalls berücksichtigt werden.
- [REDACTED] hat Bedenken, dass es bezüglich des Spielplatzes zu Parkproblemen durch Besucher des Spielplatzes kommen könnte.
- [REDACTED] ist mit der Lage des Spielplatzes (angrenzend zu seinem Grundstück) nicht einverstanden, da er sich ggf. durch „Kinderlärm“ beeinträchtigt fühlt. [REDACTED] würde die im aktuellen Vorentwurf geplante Fläche für den Spielplatz in Verlängerung seines Grundstückes durch ein Tauschgeschäft erwerben (Tauschobjekt Fl.Nr. 553, Gemarkung Zeubelried).

05.01.2021

Jonas Hauck
Bauamt

[REDACTED]